

## Beschlussfassung der Kirchgemeindeversammlung

Im Glattaler vom 24.06.2022

---

reformierte  
kirche dübendorf –  
schwerzenbach

### Beschlussfassung

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 20. Juni 2022

#### **Geschäft 1: Jahresrechnung Dübendorf-Schwerzenbach 2021**

Die Jahresrechnung 2021 des Kirchengutes mit den integrierten Rechnungen Spendgut, Johanna-Hunziker-Fonds sowie Bibelweg wird genehmigt.

Das Rechnungsjahr 2021 der Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach schliesst bei einem Aufwand von Fr. 4'149'820.31 und einem Ertrag von Fr. 5'154'978.25 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'005'157.94 ab. Das Eigenkapital beträgt Fr. 9'392'557.59.

#### **Geschäft 2: Jahresbericht 2021**

Der Jahresbericht 2021, lokal Nr. 8 vom 14. April 2022, wird zur Kenntnis genommen.

#### **Geschäft 3: Bauabrechnung Sanierung Kirche Schwerzenbach**

Die Bauabrechnung Sanierung Kirche Schwerzenbach mit Kosten von CHF 464'231.00 und damit einer Kreditüberschreitung von 11.7 % gegenüber dem Kreditantrag von CHF 415'500.00 und einer Differenz von CHF 6'945.00 oder 1.5% günstiger gegenüber dem revidierten Kostenvoranschlag wird genehmigt.

#### **Geschäft 4: Wahl der Rechnungsprüfungskommission**

Folgende Mitglieder werden in die Rechnungsprüfungskommission gewählt:

- Markus Diggelmann, Schwerzenbach (neu)
- Heiner Küntzel, Dübendorf (bisher)
- Matthias Maag, Dübendorf (bisher)
- Rosmarie Greminger, Dübendorf (bisher)
- Larissa Bonomo, Dübendorf (neu)

#### **Geschäft 5: Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission**

Markus Diggelmann, Schwerzenbach, wird als Präsident gewählt.

#### **Geschäft 6: Informationen und Anfragen gemäss § 17**

Nach § 17 sind keine Anfragen eingegangen.

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur., Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, als Rekurs einzureichen. Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab nächsten Montag im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 20.06.2022

**Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach**

Werner Benz, Präsident

Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin